

Gesundheitsmonitoring Rind - Förderprogramm zur elektronischen Übermittlung von Diagnosedaten

Version: September 2015

Auflage 2015

Die bereits früher gestellten Anträge gelten auch für 2015 und 2016. Es sind keine Neuansträge notwendig. Die Voraussetzungen für die Abrechnung beziehen sich jedoch auf die hier definierten Kriterien.

Vorwort

Im Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind“ werden Erstdiagnosen von Kontrollbetrieben, die der Erfassung von Diagnosedaten zugestimmt haben (GMON-Betriebe), im Rinderdatenverbund (RDV) erfasst und auf verschiedene Weise für das Herdenmanagement und die Bestandesbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen dem Tierarzt zur Verfügung.

Definitionen:

Förderprogramm: Gesundheitsmonitoring Rind – Forcierung der elektronischen Übermittlung von Diagnosedaten (Projekt BMG)

Laufzeit Förderprogramm: 1.1.2015 – 30.9.2016 (nach Maßgabe der verfügbaren Mittel)

GMON-Betrieb: Betrieb mit gültiger (aktueller) Teilnahme am Projekt

„Gesundheitsmonitoring Rind“ oder am TGD-Programm Gesundheitsmonitoring

RDV: Der Rinderdatenverbund (RDV) ist die Datenbank, wo die Diagnosedaten gespeichert werden.

TAM-Belege: Tierarzneimittelbelege

LKV: Landeskontrollverband

Art der Förderung:

- ➔ Die Förderung basiert auf einem Betrag pro elektronisch übermittelter und im Rinderdatenverbund (RDV) gespeicherter Erstdiagnose.
- ➔ Für die Zuerkennung müssen die Richtlinien des Förderprogramms erfüllt sein.
- ➔ Der Förderbetrag kann nur einmal gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf dessen Gewährung besteht nicht. Der Betrag pro elektronisch übermittelte Erstdiagnose wird nur im Rahmen des Förderprogramms innerhalb der Laufzeit nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bezahlt.

Höhe der Förderung:

- ➔ Betrag pro Erstdiagnose: Die Förderung der elektronisch übermittelten und in der Datenbank (RDV) gespeicherten Diagnosen beträgt 10 Cent pro Erstdiagnose von GMON_Betrieben.
- ➔ Die Auszahlung richtet sich nach eingelangten Teilnahmeerklärungen am Förderprogramm und Erstdiagnosen. Die Gesamtfördersumme ist durch das Projektbudget limitiert.

Kriterien für die Förderung:

Allgemein:

Der Förderantrag muss für die Berücksichtigung der Diagnosen vom Kalenderjahr 2015 bis 15. Dezember 2015 vollständig ausgefüllt und mit Originalunterschrift bei der Österreichischen Tierärztekammer, Hietzinger Kai 87, 1130 Wien, eingelangt sein. Für die Berücksichtigung 2016 sind die Anträge bis spätestens 30.6.2016 an die Österreichische Tierärztekammer zu übermitteln.

- Der Antragsteller hat für die Teilnahme am Förderprogramm die Zustimmung zur Weitergabe der Anzahl elektronisch erfasster Erstdiagnosen für die betreffende Tierarztnummer von der ZuchtData EDV-Dienstleistungen an die Österreichische Tierärztekammer (siehe Antrag) erteilt.
- Der Antragsteller hat sich verpflichtet, die Diagnosen auf den Arzneimittelbelegen mit dem 2-stelligen Diagnosecode zu dokumentieren.

Betrag pro Erstdiagnose:

- Bei der Auswertung werden nur Erstdiagnosen, die die Validierungskriterien erfüllen, berücksichtigt (siehe Beilage Validierungskriterien).
- Es können nur jene Erstdiagnosen berücksichtigt werden, die noch nicht vom LKV eingegeben und bereits vorher in der Datenbank gespeichert worden sind. Pro Tier kann pro Tag nur eine gleiche Erstdiagnose erfasst werden.
- Es können nur Erstdiagnosen von Tieren von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Diagnosedatums am Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind“ teilnehmen, im RDV gespeichert und für die Förderung berücksichtigt werden.

Antragstellung, Datenselektion und Auszahlungstermine:

Ein einmal gestellter Antrag gilt auch bei Verlängerungen der Förderung durch das BMG.

2015

Antragstellung: spätestens 15. Dezember 2015

Datenselektion: 10. Jänner 2016

Auszahlung: März 2016

2016

Antragstellung: spätestens 30. Juni 2016

Datenselektion: 10. Oktober 2016

Auszahlung: Dezember 2016

Sonstiges

- Es wird gewährleistet, dass es durch die Teilnahme an diesem Förderprogramm der ZuchtData **nicht möglich wird** über die Tierarztnummer die Identität des Tierarztes zu erfahren und es der ÖTK **nicht möglich wird**, zu Auswertungen bezüglich einzelner Diagnosen zu gelangen.
- Die gegenständliche Förderung wird von der ÖTK abgewickelt. Die ÖTK erhält von der ZuchtData lediglich eine Aufstellung der Anzahl der Erstdiagnosen von Tierarztnummern von denen in der ÖTK unterzeichnete rechtsgültige Anträge vorliegen.

- Der Tierarzt wird ersucht, die TAM-Belege mit einem Hinweis auf elektronische Datenübermittlung (zB: „Diagnosedaten elektronisch übermittelt!“) zu versehen.
- Aliquotierung: Sollten die Fördermittel im Bezug auf die teilnehmenden Tierärzte und elektronisch übermittelten Erstdiagnosen nicht ausreichen, werden die Förderbeträge aliquotiert.

Antragsteller

Einen Antrag um Förderung können nur aktive freiberuflich oder angestellt tätige Tierärzte mit gültiger Tierarzt Nummer einbringen. Ebenso kann die Auszahlung nur an aktive freiberuflich oder angestellt tätige Tierärzte erfolgen.

Förderungsantrag

Das von der Österreichischen Tierärztekammer aufgelegte Antragsformular muss für die Einreichung der Förderung verwendet werden.

Das Antragsformular kann unter www.tieraerztekammer.at heruntergeladen werden.

Das Antragsformular ist unter folgender Adresse einzureichen:

Österreichische Tierärztekammer (ÖTK)

Kennwort: GMON

Hietzinger Kai 87

1130 Wien

Zusicherung und Auszahlung des Zuschusses

- Voraussetzung für die Berücksichtigung am Förderprogramm Auflage 2015 ist das Eingehen eines rechtsgültigen Förderantrages bis 15. Dezember 2015 bzw. für die Berücksichtigung der Diagnosen aus 2016 bis 30.6.2016 bei der Österreichischen Tierärztekammer. Früher eingebrachte Förderanträge sind nach wie vor gültig.
- Die Abrechnung erfolgt nach Tierarzt Nummer. Von der ZuchtData werden zu den im Punkt „Datenselektion und Auszahlungstermine“ angegebenen Zeitpunkten die Daten aus der Datenbank selektiert und die Anzahl der erfassten Erstdiagnosen pro Tierarzt Nummer (nur für jene, wo im Förderantrag die Zustimmung zur Datenweitergabe an die ÖTK erfolgte) abgerechnet.
- Die Auszahlung erfolgt durch die ÖTK durch Überweisung auf das bekannt gegebene Konto zu den oben genannten Terminen.

Gültigkeit

Die Richtlinie für die Förderung der elektronischen Datenübertragung der Diagnosedaten ist mit 30.9.2016 begrenzt. Die Auszahlung der Basisförderung richtet sich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und erfolgt nach dem „first-come-first-serve Prinzip“; das heißt die Förderung des Basisbetrages wird nach dem Einlangen der Ansuchen gereiht und vergeben.

Antragsformular

Gesundheitsmonitoring Rind - Förderprogramm zur elektronischen Übermittlung von Diagnosedaten

An die
Österreichische Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87
1130 Wien

Eingangsvermerk
Eingelangt am

Antragsteller

Familienname	Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.
Vorname	Tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.
Tierarztnummer	E-mail-Adresse
PLZ/Ort	Bundesland

Bankverbindung

Kontonummer	Bank
Bankleitzahl	Kontoinhaber

Erklärung des Antragstellers

- ➔ Ich nehme am Förderprogramm „Gesundheitsmonitoring Rind – Forcierung der elektronische Übermittlung von Diagnosedaten“ teil.
- ➔ Ich gebe meine Zustimmung, dass die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdnerstraße 89/19, 1200 Wien, zur Auszahlung der Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms die Anzahl der elektronisch übermittelten Erstdiagnosedaten meiner Tierarztnummer an die ÖTK (Österreichische Tierärztekammer, Hietzinger Kai 87, 1130 Wien) weitergibt. Die Weitergabe beschränkt sich auf die Dauer des Förderprogramms.

➔ Mit der Teilnahme an diesem Förderprogramm erkläre ich auch meine Unterstützung des Projektes „Gesundheitsmonitoring Rind“ und verpflichte mich zur vollständigen Codierung der Erstdiagnosen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum

Unterschrift

Nur von der ÖTK aufzufüllen

Anerkannte Erstdiagnosen

Zuschuss Schnittstelle

Gesamtbetrag

Bemerkungen